

Gemeinde Voltlage

13.03.2019

Protokoll

über die **öffentliche Sitzung des Rates**
am **Mittwoch**, dem **13.03.2019**, um **19:30 Uhr**
im **Gemeindehaus St. Katharina Voltlage**
(**VO-Rat/028/2019**)

Anwesend:

Bürgermeister/in

Herr Norbert Trame

Ratsmitglied

Herr Uwe Ahrens

Herr Hermann Dreising

Herr Josef Egbert

Herr Alexander Feye

Herr Michael Gohmann

Herr Christoph Hölscher

Frau Sonja Sall

Herr Udo Urmann

Frau Mechthild Wessel

Herr Berthold Wulfern

Fachbereichsleiter/in

Herr Andreas Lanwert

Protokollführer/in

Frau Hildegard Schockmann

Von der Presse

Christian Geers

Entschuldigt fehlten:

./.

Öffentlicher Teil

1. **Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Norbert Trame eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Rates fest.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

2. **Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung am 21. November 2018**

Gegen Form und Inhalt der Niederschrift bestehen keine Bedenken. Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift einstimmig.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

3. **Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Norbert Trame berichtet wie folgt:

- Aus dem Betreuungs- und Bildungspaket des Landkreises Osnabrück wurden den Kindertagesstätten 6 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Auf die Samtgemeinde und die drei Mitgliedsgemeinden entfallen zusammen ca. 198.000 €. Über den Vorschlag zur Verteilung der Mittel muss der Samtgemeinderat noch beschließen (je 50 % Bereich der Kinder von 0 – 6 Jahre und 6 – 13 Jahre). Auf die Gemeinde Voltlage würde danach ein Betrag von rd. 14.000 € entfallen.
- Die Kita in Voltlage ist z. Zt. voll ausgelastet (Vergleich: am 01.11.2017 waren 62 Plätze belegt), besonders Krippenplätze sind stark nachgefragt.. Bis zum 30.05. haben Eltern noch die Wahlmöglichkeit, ob das Kind in die Schule oder den Schulkindergarten gehen oder noch ein Jahr im Kindergarten bleiben soll. Man geht davon aus, dass ab Sommer 74 Plätze belegt sein werden. Alle Plätze sind Kindern aus der Gemeinde bzw. aus der Samtgemeinde vorbehalten, es können keine Kinder mehr aus NRW aufgenommen werden (Kita-Platz in Niedersachsen kostenfrei, in NRW nicht).
- Der Wasserverband Bersenbrück hat die öffentliche Erschließung im Baugebiet (Ahornweg und Wiesenweg) zusammen mit einer Erschließungsmaßnahme in Merzen ausgeschrieben. Der Submissionstermin ist am 19.03.2019.
- Der „Weeser Sport“ möchte einen Defibrillator sponsern (Standort: Außenbereich Gaststätte Overberg). Die Gemeinde wurde darum gebeten, sich um die Anschaffung und Wartung des Gerätes zu kümmern. Der Verwaltungsausschuss hat dies zugesagt.
- Wegen einiger Abweichungen musste der städtebauliche Vertrag mit AGROWEA zum Windpark Höckel angepasst werden. Der Beschluss über die geänderte Streckenführung und Anpassung der Nutzungsentschädigung wurde vom Rat in der Sitzung am 22.08.2018 gefasst. Die überarbeiteten Verträge liegen vor und werden in der nächsten Woche unterschrieben.

4. Berichte aus den Ausschüssen

Hermann Dreising, Vorsitzender des Ausschusses Dorfentwicklung/Dorferneuerung berichtet wie folgt:

- Der Neujahrsempfang verzeichnete in diesem Jahr einen Rekordbesuch. Höhepunkte waren die Ehrung der Overbergschule und die Vorstellung der Voltlage App.
- Am 30. März 2019 findet die Müllsammelaktion statt.
- Die DorfKirmes wird in diesem Jahr mit dem 100-jährigen Jubiläum des Sportvereins verbunden.

Aus dem Ausschusses Planen, Bauen und Umwelt berichtet der Vorsitzende Josef Egbert:

- Für alle sechs beantragten Straßen in der Samtgemeinde wurde seitens der ArL eine Förderung aus dem Wirtschaftswegeprogramm bewilligt. Für Voltlage betrifft das die Straßen Mühlenort. Bis zum 15.09. d.J. müssen die Anträge für das kommende Jahr wieder eingereicht werden. Der Ausschuss wird in seiner nächsten Sitzung hierüber beraten.
- Das Schild „Kurzzeitparken“ für die LKW-Spur beim Markt wird Ende März geliefert.
- Für die Erstellung eines Wirtschaftswegekonzeptes (Erstellung Straßenkataster Büro GKom) müssen Kosten im 5-stelligen Bereich eingeplant werden. Deshalb wurde dieses Projekt vorerst zurückgestellt. Der Straßenzustand der Gemeindestraßen wird derzeit auch beim Bauamt der Samtgemeinde protokolliert.
- Im Oktober 2018 wurden die Kinderspielplätze vom TÜV geprüft. Spielgeräte mit gefährlichen Mängeln wurden abgebaut. Im Frühjahr werden die Geräte repariert bzw. teilweise ersetzt.

Ausschussvorsitzende Mechthild Wessel berichtet aus der letzten Sitzung des Ausschusses Familie, Bildung, Soziales:

- Die Ferienspaßaktion hatte im letzten Jahr unter den geänderten Bedingungen beim Anmeldeverfahren i.S. DSGVO zu kämpfen. Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch ist sich sicher, dass in diesem Jahr einiges verbessert laufen wird. Die Vereine und Verbände hatten auf jeden Fall wieder ein tolles Programm zusammengestellt.
- Das „Happy Ending“ findet am 16.08.2019 statt. Es wurde bereits eine Puppenbühne verpflichtet.
- Die Overbergschule wird mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein Ganztagsangebot bekommen. Für die Mittagsverpflegung wird zunächst voraussichtlich eine mobile Ausgabeküche eingerichtet. Gemeinsam denken Samtgemeinde und Gemeinde Voltlage darüber nach, das Mittagsangebot nicht nur auf die Schulkinder zu begrenzen, sondern es auch für andere Einwohner zu öffnen. Auch ältere Mitbürger könnten dann das Angebot wahrnehmen.
- Die Erziehungsberechtigten werden von der Samtgemeinde i.S. Ganztagsangebot (Konzept und Organisation) in einer Versammlung am 28.03.2019 informiert.
- Zur nächsten Ausschusssitzung wird der Jugendreferent der Kirchengemeinde eingeladen und gebeten, sich vorzustellen. Es soll die kirchliche und öffentliche Jugendarbeit diskutiert werden.

5. Antrag Bündnis 90/Die Grünen - Bürgergeld

Ratsherr Udo Urmann (Bündnis 90/Die Grünen) stellt den schriftlichen Antrag auf Einführung eines Bürgergeldes für alle/jeden Einwohner von Voltlage in Form eines einmaligen

50-Euro-Gutscheines für lokale Einkäufe (insg. rd. 89.000 €). Er begründet den Antrag damit, dass die Bürger an den finanziellen Überschüssen der Gemeinde beteiligt werden sollten. Durch lokale Einkäufe würden die Gewerbebetriebe und die Arbeitsplätze gestärkt, dadurch würden Steuereinnahmen in den Gemeindehaushalt zurückfließen.

Im Rahmen von freiwilligen Aufgaben sind lt. NKomVG Zuschüsse an Bürger wie auch an Vereine möglich, die allerdings nicht über Kredite finanziert werden dürfen. Laut Haushaltsplanentwurf 2019 stehen „freie Mittel“ in Höhe von rd. 89.000 € nicht zur Verfügung.

In der anschließenden Diskussion wurden Fragen und Meinungen zur Finanzierung und Umsetzung des Antrages erörtert. Die Mehrheit der Ratsmitglieder vermisste ein schlüssiges Konzept zur Verteilung der Mittel. Ratsherr Urmann wollte seinen Antrag allerdings erst nach der Abstimmung näher ausführen.

Beschluss:

Über den Antrag Bündnis 90/Die Grünen zur Einführung eines Bürgergeldes wird vom Gemeinderat mit 1 Ja-Stimme und 10 Nein-Stimmen entschieden. Der Antrag ist damit abgelehnt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	1
Nein:	10
Enthaltung:	0

6. Erlass einer Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019
Vorlage: 00/234/2019

Der von der Finanzverwaltung erstellte Entwurf des Haushaltsplanes 2019 wurde in der Gemeinderatssitzung am 19. November 2018 eingebracht. Nach einigen aktuellen Ergänzungen erfolgte eine Beratung in den politischen Gremien / Fraktionen.

Kämmerer Andreas Lanwert erläutert gemäß Vorlage zunächst die vorläufigen Ergebnisse bei den wesentlichen Positionen im Ergebnis- und Finanzhaushalt 2018 und stellt abschließend fest, dass das Haushaltsjahr 2018 voraussichtlich mit einem positiven Jahresergebnis abschließt. Im Jahr 2018 war die Gemeinde Voltlage auf Kassenkredite aus dem Zahlungsmittelbestand der Samtgemeindekasse Neuenkirchen nicht angewiesen. Neue Investitionskredite wurden nicht aufgenommen. Die Schulden bei Kreditinstituten konnten weiter abgebaut werden.

Sodann erläutert der Kämmerer die wesentlichsten Haushaltsdaten 2019 mit den Endsummen gemäß Haushaltssatzung sowie den Investitionsplan. Der Haushalt 2019 ist ausgeglichen bzw. weist ein positives Jahresergebnis in Höhe von **41.700 €** aus. Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) beträgt **390.900 €** (bei einer Investitionssumme von insgesamt 556.300 €). Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2019 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird festgesetzt auf **427.000 €**. Die Hebesätze bei den Grundsteuern A und B und der Gewerbesteuer bleiben unverändert.

Beschluss:

Nach erfolgter Aussprache beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig die Haushaltssatzung 2019 nebst Haushalts- und Investitionsplan gemäß Vorlage.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

7. Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Voltlage **Vorlage: 00/233/2019**

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Osnabrück hat in der Zeit vom 06.11.2017 bis 15.03.2018 (mit Unterbrechungen) die Jahresabschlüsse 2014 und 2015 der Gemeinde Voltlage geprüft.

Die Schlussbilanzen zum 31.12.2014 und 31.12.2015 sowie das Prüfungsergebnis (Auszug aus dem Schlussbericht des RPA) sind den Ratsmitgliedern als Vorlage mit der Einladung zur Sitzung zugegangen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr.10, 129 Abs. 1 NKomVG hat der Rat der Gemeinde Voltlage über den Jahresabschluss zu beschließen und zugleich über die Entlastung des Bürgermeisters sowie die Zuführung des ordentlichen und außerordentlichen Ergebnisses zu Überschussrücklagen zu entscheiden.

Beschluss zu Jahresabschluss 2014:

- a) Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig den Jahresabschluss 2014.
- b) Weiterhin beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig über die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i. H.

v. 58.204,87 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“ und die Zuführung des Überschusses des außerordentlichen Ergebnisses i. H. v. 5.413,50 € der „Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses“.

- c) Mehrheitlich mit einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

Beschluss zu Jahresabschluss 2015:

- d) Auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses beschließt der Gemeinderat einstimmig den Jahresabschluss 2015.
- e) Weiterhin beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig über die Zuführung des Überschusses des ordentlichen Ergebnisses i. H. v. 95.383,77 € der „Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses“.
- f) Mehrheitlich mit einer Enthaltung beschließt der Gemeinderat, dem Bürgermeister die Entlastung zu erteilen.

8. 4. Änderung B-Plan Nr. 11 "Nördlich der Neuenkirchener Straße" **Vorlage: 00/235/2019**

Geplant ist im Südwesten des Plangebietes, auf dem Flurstück 61/5 (ca. 8.400 m²) die Umwidmung des bislang festgesetzten Mischgebietes (MI) in Allgemeines Wohngebiet (WA), um weitere Wohnbaugrundstücke anbieten zu können. Ferner wird zur inneren Erschließung eine neue Erschließungsstraße mit Wendeanlage erforderlich.

Die textlichen Festsetzungen werden anlag zur 3. Änderung erfolgen:

- Die Zahl der Vollgeschossen soll auf II erhöht werden, um auch sog. Stadtvillen zuzulassen.
- Die Firsthöhe bleibt für geneigte Dächer bei 10 m bestehen, für Gebäude mit Flachdächern auf 6,50 m.
- Die Traufenhöhe soll von 3,75 m auf 6,50 m festgelegt werden.
- Einzel- und Doppelhäuser sind zugelassen.
- Als Dachausbildung sollen neben Sattel-, Walm- und Krüppelwalmdächer auch Zelt- und Flachdächer zugelassen werden. Die Dachneigung der Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Zeltdächer soll zwischen 25° und 48° betragen.
- Die Höhe des fertigen Erdgeschossfußbodens soll bei 0,60 m bestehen bleiben.
- Das Hauptgebäude muss in einem Abstand von mind. 6,0 m zur Nachbargrenze errichtet werden, demzufolge sind die Baugrenzen im Bebauungsplan darzustellen.

Um die Abführung des anfallenden Oberflächenwassers gewährleisten zu können, muss die GRZ von bisher 0,5 auf 0,3 reduziert werden und eine 30%ige Überschreitung der GRZ für unzulässig erklärt werden.

Die Aufstellung des B-Planes Nr. 11 und die bisherigen Änderungen wurden vom Planungsbüro Dehling & Twisselmann ausgeführt. Für die 4. Änderung hat das Planungsbüro ein Honorarangebot in Höhe von 3.155 € (netto) abgegeben. Um die Synergieeffekte aus den vergangenen Planungen zu nutzen, wurde das Büro Dehling & Twisselmann mit der 4. Änderung des Plangebietes beauftragt.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses einstimmig, für den südwestlichen Bereich des Bebauungsplanes Nr. 11 „Nördlich der Neuenkirchener Straße“ einen Bebauungsplan im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB aufzustellen und die Fläche als Allgemeines Wohngebiet auszuweisen.

Damit der Wasserverband die öffentliche Erschließung weiterplanen kann, müssen die Grundstücke, die Straße und der Fußweg eingemessen werden. Dies wird über eine Sondierung erfolgen, wobei dann die Grenzsteine zu einem späteren Zeitpunkt gesetzt werden. Die Vermessung wurde bereits beim Vermessungsbüro Alves in Auftrag gegeben.

Für die 7 Grundstücke liegen derzeit 5 Kaufanfragen vor. Allen Interessenten wurde mitgeteilt, dass die Bebauungsplanänderung noch einige Zeit in Anspruch nehmen wird. Die Kaufverträge werden erst nach Durchführung des Planänderungsverfahrens abgeschlossen. Nur für das Grundstück Ecke Wiesenweg/Fuß-Radweg ist eine Ausnahme möglich. Die Erschließung ist über den Wiesenweg möglich. Der Landkreis würde einem Bauantrag im jetzt noch gültigen MI-Gebiet zustimmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

9. Ausbau der Gemeindestraße Mühlenort im Rahmen der ZILE-Förderung **Vorlage: 00/237/2019**

Die Gemeinde Voltlage hatte für die Gemeindestraße Mühlenort einen Antrag auf Zuwendung im Rahmen der ländlichen Entwicklung (ZILE) zum Stichtag 15.09.2018 gestellt. Die ArL-Behörde teilte mit Schreiben vom 25.01.2019 mit, dass die Gemeindestraße in das Förderprogramm aufgenommen wurde. Voraussetzung ist jedoch, dass die Baumaßnahme im Jahr 2019 umgesetzt wird. Die Länge der Straße beträgt 1.450 m, die Kostenschätzung beläuft sich auf 209.811 €. Es wurde eine Zuwendung in Höhe von 111.199 € beantragt. Im Haushalt 2019 sind im Investitionsplan 210.000 € für den Wirtschaftswege-

bau veranschlagt.

Auf der Grundlage der Satzung der Gemeinde Voltlage über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen vom 31.12.2005 beträgt der Anteil der Gemeinde gem. § 4 Abs. 2 Nr. 4 75% des beitragsfähigen Aufwandes, so dass die Grundstücksanlieger 25% zu tragen haben. Gemäß § 4 Abs. 3 der Straßenausbaubeitragssatzung sind Zuschüsse Dritter, soweit der Zuschussgeber nichts anderes bestimmt hat, zunächst zur Deckung der Anteil der Gemeinde zu verwenden. Die Gemeinde kann im Einzelfall durch Ratsbeschluss die Zuschüsse Dritter auf die Anteile der Beitragspflichtigen verwenden. Laut den Förderbestimmungen der ArL sind die Zuwendungsmittel sowohl zu Deckung des Gemeindeanteils als auch des Anliegeranteils zu verwenden.

Den Anlieger wird der Ausbauplan vor der Ausschreibung der Maßnahme in einer Anliegerversammlung vorgestellt.

Beschluss:

Der Rat beschließt mit 10 Ja-Stimmen und 1 Enthaltung, die Gemeindestraße Mühlenort auszubauen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung vorzunehmen und den Auftrag nach Erhalt des Bewilligungsbescheides durch die ArL-Behörde an den wirtschaftlichsten Bieter zu erteilen. Der Rat beschließt weiterhin, dass der Zuschuss zugunsten der Gemeinde und Anlieger verwendet wird. Die Anlieger sind somit gemäß Satzung über die Erhebung von Straßenausbaubeiträgen mit 25% am beitragsfähigen Aufwand nach Abzug der Fördermittel zu beteiligen. Die notwendigen Haushaltsmittel sind zur Verfügung zu stellen. Die Grundstückseigentümer sind so bald wie möglich über den geplanten Ausbau in Kenntnis zu setzen und zu gegebener Zeit im Rahmen einer Anliegerversammlung über die Ausbaupläne sowie über die zu zahlenden Anliegerbeiträge zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

10. Antrag CDU-Fraktion - Einrichtung einer Arbeitsgruppe "Dorfküche"

Die CDU-Fraktion hat nach vorheriger Absprache mit SGB Hildegard Schwertmann-Nicolay und Fachbereichsleiterin Ruth Klaus-Karwisch einen Antrag auf Einrichtung einer „Dorfküche“ in der Overbergschule gestellt. Ein entsprechender Antrag liegt Bürgermeister Norbert Trame vor. SGB Hildegard Schwertmann-Nicolay hatte auf dem Neujahrsempfang diese Idee bereits kurz vorgestellt. Die Overbergschule wird mit Beginn des Schuljahres 2019/2020 ein Ganztagsangebot bekommen. Für die Mittagsverpflegung wird zu-

nächst voraussichtlich eine mobile Ausgabeküche eingerichtet. Gemeinsam denken Samtgemeinde und Gemeinde Voltlage darüber nach, das Mittagsangebot nicht nur auf die Schulkinder zu begrenzen, sondern es auch für andere Einwohner zu öffnen. Auch ältere Mitbürger könnten dann das Angebot wahrnehmen.

Damit die Idee einer „Dorfküche“ ein sozialer Treffpunkt aller Generationen wird, beantragt die CDU-Fraktion Voltlage die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Dorfküche“. Die Dorfküche wäre ein weiterer Baustein zu den „Kleinen Hilfen“ und den barrierefreien Wohnungen in Voltlage. In der Arbeitsgruppe sollten vertreten sein:

1. Gemeindeverwaltung Voltlage
2. Bürgermeister
3. Samtgemeinde - Fachbereich Familie, Bildung, Ehrenamt
4. Vorsitzende des Ausschusses Familie, Bildung, Soziales Voltlage
5. Schulleitung Overbergschule
6. Kleine Hilfen Voltlage
7. Arbeitskreis Dorferneuerung Voltlage
8. Landfrauen
9. Förderverein Overbergschule

Beschluss:

Einstimmig beschließt der Gemeinderat auf Empfehlung des Verwaltungsausschusses die Einrichtung einer Arbeitsgruppe „Dorfküche“. Die Planungen sollen umgehend in Angriff genommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

11. Dorferneuerung - Antrag Gehweg Ankumer Damm

Der Gehweg am Ankumer Damm ist auf ganzer Länge sanierungsbedürftig. Auf Empfehlung des Bauausschusses und des Verwaltungsausschusses beschließt der Rat einstimmig, hierfür zum 15.09.2019 einen Antrag auf Fördermittel aus dem Dorferneuerungsprogramm bei der ArL einzureichen. Mit der Erstellung eines Ausbauplanes wird das Bauamt der Samtgemeinde beauftragt. Bürgermeister Trame wird sich vorab noch beim Landkreis Osnabrück (Amt für Kreisstraßen) über den Stand der Planung zum Radweg Voltlage-

Ankum erkundigen. Dies könnte noch Auswirkungen auf den beabsichtigten Antrag bzw. Ausbau haben.

Die Bockhorststraße weist im Bereich zwischen Ankumer Damm und L 71 erhebliche Schäden an Rinne und Bord auf. Bislang wurde keine Firma gefunden, die diesen Schaden repariert. Deshalb wurde mit der Samtgemeinde vereinbart, dass diese Maßnahme als Extra-Los bei der Ausschreibung der Gemeindestraßen, die im Rahmen der ZILE-Förderung ausgebaut werden sollen, mit ausgeschrieben wird.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	11
Nein:	0
Enthaltung:	0

12. Entgegennahme von Zuwendungen **Vorlage: 00/238/2019**

Nach § 111 Abs. 7 NKomVG in Verbindung mit § 25a GemHKVO hat der Gemeinderat über die Annahme oder Vermittlung folgender Zuwendung an die Gemeinde Voltlage zu entscheiden:

Spende von Norbert Trame, Mühlenort 1, Voltlage 500,00€
(für „Projekt Dorfgespräch“ in der Gemeinde Voltlage)

Beschluss

Auf Empfehlung des Verwaltungsausschuss beschließt Gemeinderat einstimmig, die genannte Spende anzunehmen. Bürgermeister Trame enthält sich der Stimme.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	10
Nein:	0
Enthaltung:	1

13. Wünsche und Anregungen

Hierzu gibt es keine Wortmeldungen.

14. Bürgerfragestunde

Auf Nachfrage von Zuhörer Bernhard Egbert erläutert Bürgermeister Trame wie folgt:

- a) Für das Bauvorhaben Biogas AGV ist eine Standortverschiebung geplant. Der neue Standort ist nach Verhandlungen mit dem Grundstückseigentümer an der Straße Hörsten gegenüber dem Hof Ameling vorgesehen (vorher Kreuzungsbe-
reich Ankumer damm/Hörsten). Das Vogelgutachten ist abgeschlossen. Die wei-
tere Entwicklung ist abzuwarten.
- b) Die WKA im Windpark Höckel sind schon seit Wochen abgeschaltet, wahrschein-
lich wegen eines technischen Defektes. Bürgermeister Trame wird sich beim Land-
kreis nach näheren Einzelheiten erkundigen.

gez. Norbert Trame

Bürgermeister

gez. Hildegard Schockmann

Protokollführer/in